

Schüler/in:

Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Instrument:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
Telefon 1:	
Telefon 2:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Alter (bitte ankreuzen): !!! ERWACHSEN, wenn vor oder am 11.09.1999 geboren!!!	Erwachsen ☐ Jugendliche ☐
Geburtsort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	
Schule/Klasse/Beruf per Schuleintritt:	

Erziehungsberechtigte/r:

Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon 1:	
Telefon 2:	
E-Mail:	

Anmerkung: _____

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (veröffentlicht auf www.ms-murau.at) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte wenden!



Landesförderung für MusikschülerInnen – Schuljahr 2023/2024

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken ca. 19 % des Musikschulbetriebes. Einen erheblichen Teil finanzieren die Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche an den Schulerhalter ausbezahlt wird. Dadurch kann der Unterricht zu den angegebenen Konditionen angeboten werden.

Voraussetzungen für die Musikschulförderung des Landes (Änderungen vorbehalten):

Schüler*in muss AM oder NACH dem 12.09.1999 geboren sein / Förderzustimmung für Schuljahr 2023-2024 muss vorliegen / Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen / Erfüllung einer verpflichtenden Mindestanwesenheit der Schüler*innen von 24 Stunden im Hauptfach, sowie 9 bzw. 18 Stunden im Ergänzungsfach. Werden diese Mindestanwesenheiten von den SchülerInnen nicht erreicht, kann es zu Rückforderungen der Landesförderung kommen (für Hauptfach € 1.395,- sowie für Kursfach € 279,-).

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2023/24 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.

2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.

4. Darüber hinaus können Angaben zu der Fördernehmerin/dem Fördernehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass der **Musikschulunterricht** in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an **schulfreien Werktagen** stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an **schulfreien Tagen** (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Es gilt dieselbe Feiertags- und Ferienregelung wie in den Pflicht- und höheren Schulen.

☐ **Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO** Vollständige Info unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Murau, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Murau (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir, sowie Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für Schulzwecke veröffentlicht werden. Alle Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Schulkostenbeiträge (Stand Juli 2023) € 4,- Einschreibgebühr

€ 531,- Hauptfach Jugendliche / € 1.026,- Hauptfach Erwachsene ordentlich / € 568,- Hauptfach Erwachsene nicht ordentlich (25 Minuten)
€ 394,- Kursfach 4–5 Schüler*innen / € 263,- Kursfach ab 6 SchülerInnen.

Mit der Anmeldung abzugeben sind (in Kopie): Geburtsurkunde, Meldezettel und SV-Nummer (Kopie E-Card).

Bei coronabedingten Präsenz-Unterrichtsausfällen findet **Ersatz-Online-Live-Videounterricht** statt (es gibt für diese Fälle keine Rückerstattung des Musikschulbeitrages).

Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von der Lehrkraft auszufüllen: Hauptfach: _____ Unterrichtsort: _____

Stufe: ____ / Jahr ____ Unterrichtsform: _____ Lehrkraft: _____